

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

**Städteverband  
Schleswig-Holstein**

(federführend 2004)

**Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag**

**Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag**

---

Städtetag Schleswig-Holstein • Reventloulallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Frau Petra Tschanter

24105 Kiel, 18.10.2004

Unser Zeichen: 71.30.00 ze-ma  
(bei Antwort bitte angeben)

per Mail

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes  
Ihr Schreiben vom 24.09.2004 - Az.: L 212**

Sehr geehrte Frau Tschanter,

gegen den uns vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes haben wir grundsätzlich keine Bedenken. Die von uns gegenüber dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein vorgebrachten Änderungswünsche zum Vorentwurf (Stand: 25.05.2004) sind im Wesentlichen berücksichtigt worden.

Zu § 2 Abs. 3 dürfen wir jedoch darauf hinweisen, dass für den Fall der Beleihung des Betreibers einer Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) der Gesetzentwurf keine Regelung dazu enthält, wie die Leistung des TBA-Betreibers refinanziert wird. Richtigerweise ist § 4 des Gesetzentwurfes, der die Erhebung privatrechtlicher Entgelte vorsieht, nur auf den Fall des beauftragten Dritten im Sinne des § 3 Abs.1 TierNebG beschränkt.

Das Modell, das der TBA-Betreiber auch im Falle der Beleihung Entgelte erhebt, halten wir nur für zulässig, wenn der Gesetzgeber klarstellt, dass das Benutzungsverhältnis (auch) in diesem Falle **stets** privatrechtlich ausgestaltet ist. § 2 Abs. 3 des Entwurfs müsste entsprechend ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Claudia Zempel  
Dezernentin

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/5065**

---

**Städteverband**

Tel.: 0431/570050-30

Fax: 0431/570050-35

eMail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)

<http://www.staedteverband-sh.de>

**Landkreistag**

Tel.: 0431/570050-10

Fax: 0431/570050-20

eMail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de)

<http://www.sh-landkreistag.de>

**Gemeindetag**

Tel.: 0431/570050-50

Fax: 0431/570050-54

eMail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)

<http://www.shgt.de>